

Spielbetrieb 2020/2021

Spieltage und Spielanfangszeiten

Zulässige Anschlagzeiten sind im Herrenbereich samstags 18:30/19:00 Uhr sowie sonntags 10:00/11:00 Uhr. Die gültigen Spieltermine im Nachwuchsbereich sind samstags zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie sonntags 10:00/11:00 Uhr. Als verbindliche Spieltage gelten Samstage, Sonn- u. Feiertage mit Ausnahme von: a) 15.11.2020 (Volkstrauer-tag) und b) 22.11.2020 (Totensonntag) an denen a) bis 13:00 Uhr und b) bis 18 Uhr ein Spielverbot besteht.

Spielbeginn/Spielende

Die Anfangszeit und Schlusszeit eines Spieles sind im Original-Spielbericht zu vermerken. Hierfür eignet sich das Bemerkungsfeld mit Abkürzungen wie beispielsweise „A=18.31 Uhr; E=21.50 Uhr“. Click-TT ist so programmiert, dass geringfügige Abweichungen von der geplanten Anfangszeit (± 15 Min.) nicht, wie bisher, als Verlegung („v“) gekennzeichnet werden. Fühlen Sie sich also ermuntert, Anfangs- und Schlusszeit des Spieles möglichst präzise einzutragen.

Mannschaftsaufstellung

Bei allen Mannschaftswettbewerben muss die genehmigte Mannschaftsaufstellung (PDF aus click-TT) vorgelegt werden. Dies kann auch in digitaler Form (per Tablet oder Smartphone) erfolgen.

Einsatz nicht gemeldeter Spieler

Es kommt leider immer wieder vor, es ist aber seit Jahren nicht zulässig, Spieler einzusetzen, die nicht in einer Aufstellung aufgeführt sind. Jeder Einsatz eines solchen Spielers führt zum Spielverlust.

Vereinsinterne Begegnungen

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass vereinsinterne Begegnungen, auch wenn sie im Spielplan später angesetzt sind, bis spätestens zum dritten Spieltag der jeweiligen Serie auszutragen sind.

Spieleleitung

Die Spielleiter sind Ansprechpartner für den gesamten Spielbetrieb (inkl. Spielabsetzungen):

Spielleiter Herren (Kreisliga, 1. KK),	=> Karl-Heinz Küppers, Karl-Heinz.Kueppers@wttv.de
Spielleiter Herren (2. KK u. 3. KK),	=> Robert Thönnissen, robert.thoennissen@gmx.de
Spielleiter Senioren (alle Klassen),	=> Klaus Taplick, Klaus.Taplick@wttv.de
Spielleiter Nachwuchsbereich (alle Klassen),	=> Josef Storath, josef.storath@t-online.de
Spielleiter Herren Pokal	=> Karl-Heinz Küppers, Karl-Heinz.Kueppers@wttv.de

Spielverlegungen

Die Frist für die Bekanntgabe von Nachverlegungen wurde bereits in der vorletzten Saison von drei auf nur noch einen Tag reduziert. Sie dürfen also bei einem Samstagsspiel die Nachverlegung am Freitag bekanntgeben. Hinweis: Die Vorschrift verlangt weiterhin, dass ein vereinbarter Ersatztermin zu nennen ist.

Spielabsetzungen

Die Spielleiter des WTTV sind jeweils allein zuständig für Spielabsetzungen im Sinne von WO G 6.1. Beachten Sie bitte besonders die Antragsfrist, die zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung endet (WO G 6.1.6).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass andere als die in den vorgenannten Bestimmungen ausgeführten Gründe keine Absetzung rechtfertigen. Bei Terminproblemen in Folge zahlreicher Spielabsetzungen kann es vorkommen, dass mehrere Spiele an einem Wochenende stattfinden oder gar (zur termingerechten Beendigung der Halbserie) Wochenspieltage herangezogen werden.

Online-Anträge

Spielverlegungen und Heimrechttausche können im Vereinsbereich von click-TT vereinbart werden. Die Vorgehensweise ist allenthalben bekannt, im Handbuch für Vereine gibt es dazu ausführliche Anleitungen. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Ein Heimrechttausch kann übrigen nur von der Heimmannschaft eingetragen werden.

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung. Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine einmal genehmigte Meldung zu ändern, aber man kann an dieser Stelle einen oder mehrere Spieler nachmelden. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern.

Diese Vorgehensweise hat sich in der letzten Saison als problemlos herausgestellt, weil bei einer gewünschten Kontaktaufnahme in aller Regel wohl auf die (stets aktuellen) Veröffentlichungen in click-TT und myTischtennis zurückgegriffen wird und nicht auf ein PDF, das zu Saisonbeginn ausgedruckt wurde und erfahrungsgemäß ein begrenztes Haltbarkeitsdatum hat.

Laut Kreistagsbeschluss 2018 ist diese Vorgehensweise für die v.g. Anträge verpflichtend. Wir werden auf anderen Kanälen (meist per Mail) eintreffende Verlegungswünsche bzw. Nachmeldungen künftig ablehnen, aber dabei auf die nun verbindliche Vorgehensweise hinweisen.

Spielsysteme

a) Herren-Mannschaften (6er Mannschaften)

Es wird nach dem Paarkreuzsystem (WO E 6.2) gespielt. Bei Erreichen des 9.Punktes wird abgebrochen.

b) Herren-Mannschaften (3er Mannschaften), nur 3. Kreisklasse

Es wird nach dem Braunschweiger-System (WO E 6.4.1) gespielt. Es werden alle 10 Spiele durchgespielt. (Punkteverteilung siehe WO E 2.6.1)

c) Seniorenmannschaften (4er Mannschaften)

Es wird nach dem Bundessystem (WO E 6.3.1) gespielt. Bei Erreichen des 6.Punktes wird abgebrochen.

d) Jungen/Schüler A- / Schüler B-Mannschaften (3er Mannschaften)

Es wird nach dem Braunschweiger-System (WO E 6.4.1) gespielt. Es werden alle 10 Spiele durchgespielt. (Punkteverteilung siehe WO E 2.6.1)

Für die Hinrunde gilt:

Es werden in allen Spielsystemen keine Doppel gespielt, dafür aber alle Einzel bis zum Ende durch. Die Durchführungsbestimmungen für die Rückrunde werden seitens des WTTV spätestens im Dezember bekannt gegeben.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen des WTTV zur Wettspielordnung (WO)

Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)

Die Frist für die Ergebnismeldung (bisher einheitlich am Sonntag um 15.30 Uhr) endet nunmehr jeweils 60 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden. Da mobiles Internet mittlerweile allgegenwärtig ist, sollte es für einen Mannschaftsführer kurz nach Beendigung des Mannschaftskampfes kein Problem sein, die Eintragung des Ergebnisses in click-TT zu veranlassen.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per nuScore direkt an click-TT
- Ergebnismeldung per E-Mail an den zuständigen Spielleiter
- Ergebnismeldung per Anruf beim zuständigen Spielleiter

Die Frist für die Spielberichtseingabe (bisher einheitlich am Montag um 12.00 Uhr) endet nunmehr jeweils 24 Stunden nach Spielende. Das ist für einige Spiele am Sonntag sogar eine Erweiterung der bisherigen Regelung, für die meisten jedoch ein deutlich engerer Zeitrahmen.

Einige Hinweise dazu:

- Nach unseren Erfahrungen stellen die neuen Fristsetzungen keine besondere Herausforderung dar, weil die meisten Mannschaftsführer auch schon bisher Ergebnisse und Spielberichte überaus zügig eingetragen haben. Die anderen – welche die bisherigen Fristen oft genug bis zur letzten Minute ausgereizt haben – werden sich ein wenig umstellen müssen.
- Wir beobachten den Eingang der Ergebnisse und Spielberichte ganz sicher nicht mit stetem Blick auf die Uhr, bestehen aber darauf, dass die Meldung zügig erfolgt, und werden zur Durchsetzung der Vorschriften auch Ordnungsstrafen aussprechen. In diesem Zusammenhang ist uns natürlich bewusst, dass geringfügige Verzögerungen bei der Ergebnismeldung durch eine „Korrektur“ des Spielendes in click-TT „ausgeglichen“ werden können. Inwieweit das zielführend ist, hängt nicht nur davon ab, ob der Verlauf des Mannschaftskampfes und seine angebliche Dauer in einem plausiblen Verhältnis stehen, sondern auch von der unsererseits eingeräumten Karenzzeit, die Manipulationen im Minutenbereich ggf. überflüssig macht.
- Anfangs- und Schlusszeit eines Mannschaftskampfes sind im Bemerkungsfeld des Spielberichts zwingend erforderlich und müssen korrekt in click-TT übertragen werden. Wir gehen im Normalfall davon aus, dass die eingetragenen Zeiten der Wahrheit entsprechen, insbesondere mit Blick auf die fällige Ergebnismeldung (siehe oben). Eine Spieldauer von 3,5 Stunden bei einem unspektakulären 9:2 weckt dagegen Zweifel an der Glaubwürdigkeit und begründet teils unangenehme Nachfragen.

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

Die neue Vorschrift lautet: „In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene **darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht.**“

Die Regelung nützt vor allen Dingen den Vereinen, die durch eine Lichanlage, die sich zu vorgegebenen Zeiten ausschaltet, in Zeitnot geraten können. Der dritte Tisch kann im Übrigen von jeder Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, ebenso wenig einer Zustimmung durch die Gastmannschaft.

Diese Regelung gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene. Mannschaftskämpfe ab Landesliga aufwärts sind davon nicht betroffen. Hier bedarf es nach wie vor der Zustimmung der Gastmannschaft.

Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Ab dieser Saison ist ein Einsatz bei Entscheidungsspielen im Nachgang zur Hauptrunde nur dann zulässig, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Halbserie an mindestens drei Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen hat.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren.
- Für die unterste Mannschaft eines Vereins gibt es in Bezug auf den Spielereinsatz keine Einschränkungen (Die einzige Mannschaft eines Vereins gilt nicht als unterste!).
- Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Zwei Einsätze bei den Damen und ein Einsatz beiden Herren (oder umgekehrt) reichen ausdrücklich nicht.

Neuer Abschnitt M

Der DTTB hat per Beschluss des Bundestages vom 01.07.2020 der WO einen neuen Abschnitt M hinzugefügt. Er beschäftigt sich mit Vorschriften und Maßnahmen anlässlich einer Krisensituation.

Hier die Eckpunkte:

- Jeder Verband bestimmt genau ein Gremium, das für alle Beschlüsse (auch Bezirke und Kreise betreffend) zuständig ist. Im WTTV ist das der Vorstand für Sport.
- Es gibt genaue Vorschriften zum Start, zu einer Unterbrechung oder zum Abbruch des Spielbetriebes.
- Festgelegt ist auch, unter welchen Bedingungen welche Tabelle als Abschlusstabelle (maßgebend für Auf- und Abstieg) gilt und wie die Härtefallregelung aussieht.
- Der Vorstand für Sport darf Meldetermine (Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung) verschieben, bereits erfolgte Meldungen außer Kraft setzen und neue Meldetermine festlegen. Ebenso können Regelungen zu Spielabsetzungen bzw. Spielverlegungen außer Kraft gesetzt oder geändert werden.
- Sofern Doppel verboten sein sollten, ist festgelegt, dass beim betreffenden Spielsystem die Doppel nicht und dafür alle Einzel gespielt werden. Änderungen dieser Art sind mehrfach pro Halbserie zulässig.
- Das Ressort WO des DTTB darf Änderungen des Punktes H 1.3 der WO (Reservespieler) beschließen.

Der Abschnitt M enthält noch weitere interessante Punkte. Ein Blick dorthin kann sicher nicht schaden, auch wenn wir gemeinsam hoffen, uns damit nicht intensiver befassen zu müssen.

Bemerkungen auf Spielberichten

Immer wieder erreichen uns über click-TT Spielberichte, deren Bemerkungsfeld Anmerkungen des Gastgebers enthält, obwohl dergleichen im Original-Spielbericht nicht zu finden ist. Hierzu folgende Hinweise: Der Spielbericht ist „wahrheitsgemäß und vollständig“ in click-TT zu übertragen. Diese Forderung der WO (I 5.13.1) hat gewisse (regel)technische Grenzen. Abweichungen werden toleriert, wenn sie dazu dienen, Sachverhalte oder Problemlagen aufzuklären („Spieler X konnte im Spielbericht nicht ausgewählt werden.“). Zu den sachdienlichen und damit ausdrücklich erwünschten Bemerkungen zählt auch der Hinweis darauf, dass ein Spieler – angesichts von neun Sätzen mit 0:11 – ordnungsgemäß, d. h. im Sinne der WO, am Mannschaftskampf teilgenommen hat („Spieler X war bei der Begrüßung anwesend.“). Sie ersparen sich und den Spielleitern dadurch lästige Nachfragen.

Freitag, 28. August 2020

Nicht hinnehmbar sind (naturgemäß einseitige) Hinweise des Gastgebers auf angeblich verwerfliches Verhalten von Spielern. Wir prüfen diese Einträge – jeweils unter Einforderung des Original-Spielberichts – sehr genau und werden sie bei „schriftstellerischen Alleingängen“ im Rahmen der Strafbestimmungen der WO ahnden – deutlich penibler als in den Vorjahren.

Wenn Sie außerhalb der Einträge auf dem Original-Spielbericht etwas anzumerken haben, tun Sie dies als Gastgeber bitte stets mit separater Mail an den Spielleiter. Das gebietet schon die Forderung nach Chancengleichheit, denn der Gast hat auch nur diese Möglichkeit.

Hinweis zur Umsetzung in click-TT: Der Inhalt des Bemerkungsfeldes wird erst nach Genehmigung des Spielberichtes öffentlich sichtbar.

Letztmöglicher Spieltag der Vorrunde (WO G 5.1.2)

Der letztmögliche Spieltag der Vorrunde im Rahmenterminplan des WTTV gilt nun verbandsweit, unabhängig davon, ob ein Bezirk/Kreis diesen Spieltag erwähnt oder nicht. Der WTTV hat in seinem Rahmenterminplan den 06.12.2020 als letztmöglichen Spieltag der Vorrunde ausgewiesen. Alle Punktspiele auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene können nun bis zu diesem Wochenende ausgetragen werden.

Ausnahmen sind ggf.

Nur für gemäß Punkt 2 und 3 der Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV vom 17.08.2020 abgesetzte oder verlegte Mannschaftskämpfe ist der 13.12.2020 der letztmögliche Spieltag.

Tabellenplätze punktgleicher Mannschaften

Die Tabellenplätze punktgleicher Mannschaften werden, wie in den Vorjahren, nicht mehr nach dem direkten Vergleich, sondern nach den bundesweit üblichen Punkten, Spielen, Sätzen und Bällen ermittelt.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Klaus Taplick
Kreissportwart

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.